

BEKANNTMACHUNG

11.12.2015

21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Deglhof II“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB; Erneute Bekanntmachung wegen Flächenerweiterung

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 beschlossen, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan zwischen Gewerbegebiet Deglhof und dem Industriegebiet „Birkenzell II“ von landwirtschaftliche Flächen und Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Gewerbegebiet geändert werden soll.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Stadlhof begrenzt, im Osten durch die 110kV-Freileitung (Trasse Industriegebiet „Birkenzell II“ – Deglhof – Einkaufszentrum – Stadtpark) und im Süden durch die Waldgruppe nördlich des Industriegebiets „Birkenzell II“. Die westliche Grenze bildet die Kreisstraße SAD 5. Zum Geltungsbereich gehören die Fl.-Nrn. 154/2, 154/3, 154/4, 155 und 156/3, sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 150, 154, 156, jeweils Gemarkung Leonberg.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Bekanntmachung im Zeitraum vom 05.02.2015 bis 16.03.2015.

Die zwischenzeitlichen Planungen machen eine Erweiterung der Gewerbegebietsflächen um ca. 1,7 ha im Nordosten erforderlich auf eine Gesamtfläche von 8,5 ha. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst damit zusätzlich zu den o.g. Flurstücken die Fl.-Nrn. 154/5 und 748, 749, jeweils Gemarkung Leonberg. Die östliche Grenze beginnt nunmehr im Nordosten an der Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zum Birnbaum“ zur Gemeindeverbindungsstraße Stadlhof und verläuft dann entlang des Weges zum Regenüberlaufbecken der Stadt Maxhütte-Haidhof bei der Bahnlinie bis auf Höhe des bestehenden Feldgehölzes. Die übrigen Grenzen bleiben unverändert.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Umweltberichts beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen, Aufstellungsbeschluss und Begründung liegen

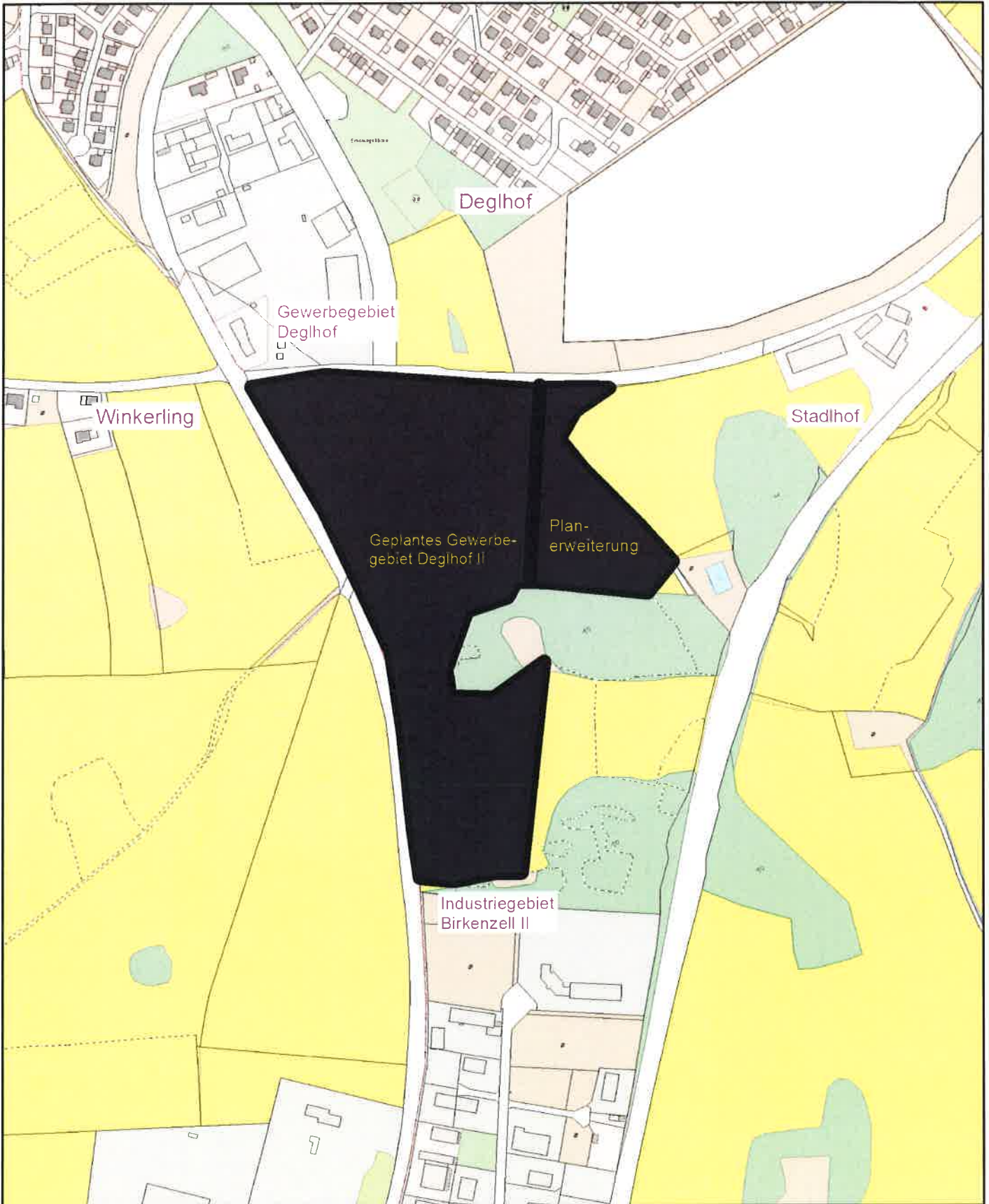
bis einschl. 11.01.2016

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 12.01.2016


Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin



Kartentitel

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Ortnr, Johannes (Stadt Maxhütte-†

Erstellungsdatum 09.12.2015



Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof

Regensburger Str. 18
93142 Maxhütte-Haidhof

